

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Forst- und Agrarflächen in Thüringen im Besitz der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) – aktueller Stand

Zur genannten Thematik ergeben sich erneut Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum hat die Kleine Anfrage 8/290 vom 6. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 2025 beantwortet:

1. Wie viele Forstflächen und Agrarflächen welcher Größe befinden sich aktuell wo im Besitz der BVVG (bitte mit Angabe der Nutzungsart und des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung gliederte sich der Bestand an BVVG-Flächen in Thüringen zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Landkreis	Gesamt	Ackerland	Grünland	Holzung	Sonstige Nutzungsart
Altenburger Land	449	421	12	10	7
Eichsfeld	498	315	121	50	11
Erfurt	82	68	11	2	1
Gera	35	25	9	1	0
Gotha	170	137	22	3	8
Greiz	151	7	45	95	4
Hildburghausen	123	58	47	12	6
Ilm-Kreis	62	5	33	21	3
Jena	13	5	3	5	0
Kyffhäuserkreis	88	79	5	1	3
Nordhausen	158	106	25	13	15
Saale-Holzland-Kreis	73	52	11	4	5
Saale-Orla-Kreis	1.606	115	28	1.423	39
Saalfeld-Rudolstadt	21	10	7	3	1
Schmalkalden-MGN	98	40	43	15	1
Sömmerda	570	526	32	7	5

Landkreis	Gesamt	Ackerland	Grünland	Holzung	Sonstige Nutzungsart
Sonneberg	8	0	2	6	0
Suhl	10	0	10	1	0
Unstrut-Hainich-Kreis	124	95	15	3	11
Wartburgkreis	355	192	127	29	8
Weimar	25	1	23	0	0
Weimarer Land	161	119	32	7	3
Gesamtergebnis	4.881	2.378	663	1.709	132

Wegen der Verwendung von Filterkriterien und den Rundungen auf ein Hektar kann die Summenbildung in den Spalten und Zeilen im Bereich von ein bis zwei Hektar differieren.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Forstflächen welcher Größe im Besitz der BVVG in Thüringen in den Jahren 2023 und 2024 von dieser verkauft oder übertragen wurden (etwa an die Initiative des Bundes „Nationales Naturerbe“)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die BVVG in Thüringen an Forstflächen (Nutzungsart Holzung) 137 Hektar im Jahr 2023 und 117 Hektar im Jahr 2024 veräußert. Übertragungen in das Nationale Naturerbe fanden in beiden Jahren nicht statt. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob im Jahr 2025 Forstflächen (welcher Größe) im Besitz der BVVG verkauft oder (an wen) übertragen werden sollen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung plant die BVVG, im Jahr 2025 in Thüringen 33 Hektar Forstflächen (Nutzungsart Holzung) zu veräußern. Da die Verkäufe im Ergebnis öffentlicher Ausschreibungen erfolgen, liegen zu den potentiellen Käufern keine Informationen vor.

Ob es darüber hinaus Übertragungen von Forstflächen in das Nationale Naturerbe geben wird, bleibt nach Kenntnis der Landesregierung Entscheidungen der zukünftigen Bundesregierung vorbehalten.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Forstflächen im Besitz der BVVG welcher Größe und Standorte aktuell verpachtet werden?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die BVVG über die in ihrem Bestand befindlichen Forstflächen keine Pachtverträge abgeschlossen und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun.

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Agrarflächen welcher Größe im Besitz der BVVG in den Jahren 2023 und 2024 an landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet wurden (und gegebenenfalls auch verkauft wurden)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung betrug der Bestand an durch die BVVG in Thüringen verpachteten landwirtschaftlichen Flächen jeweils zum Stichtag 31. Dezember im Jahr 2023 3.283 Hektar, darunter 587 Hektar Neuverpachtung, und im Jahr 2024 3.126 Hektar, darunter 491 Hektar Neuverpachtung.

Verkäufe von rein landwirtschaftlich genutzten Flächen sind nach Kenntnis der Landesregierung in beiden Jahren nicht erfolgt. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele Verpachtungen (und gegebenenfalls Verkäufe) im Sinne der Frage 5 gingen an Existenzgründer, Junglandwirte, bisherige Pächter, ökologisch bewirtschaftete Betriebe beziehungsweise Betriebe in Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung, Betriebe mit Tierschutz- oder Tierwohllabel, Betriebe mit Hauptproduktionszweig Schaf- oder Ziegenhaltung, Betriebe mit Nachhaltigkeitszertifikat sowie an konventionell bewirtschaftete Betriebe und wie viele Betriebe wurden aus welchen Gründen ausgeschlossen oder nicht berücksichtigt?

Antwort:

Diesbezügliche Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Ergebnisse der Neuverpachtungen nach den Flächenmanagementgrundsätzen 2024 werden im Auftrag des BMEL durch das Thünen-Institut evaluiert. Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen.

7. Sieht die Landesregierung bezüglich der aktuellen Regelung der BVVG-Flächen und deren Verpachtung oder Verkäufe Änderungsbedarf, wenn ja, welchen und warum?

Antwort:

Das Bundesministerium für Finanzen führt derzeit zusammen mit den neuen Ländern und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Evaluierung der aktuellen Flächenmanagementgrundsätze der BVVG durch. Das Ergebnis dieser Evaluierung ist abzuwarten. Die Festlegung des Standpunkts der Landesregierung zu den Flächenmanagementgrundsätzen der BVVG ist daher noch nicht abgeschlossen.

Boos-John
Ministerin